

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	30.11.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2013 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der am 05.09.2012 von Stadtkämmerer Holzmann aufgestellte und von Bürgermeister Roland bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltsplan bestehend aus dem

- Produktplan 2013, mit
 - dem Ergebnisplan
 - dem Finanzplan
 - den Teilplänen

sowie den Anlagen zum Haushaltsplan

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011 und Lagebericht der
 - Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Besitzgesellschaft mbH
 - Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Betriebsgesellschaft mbH
 - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Gladbeck mbH

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Jahresabschluss 2011 sowie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des ZBG. (Der Wirtschaftsplan 2013 „Zentraler Betriebshof Gladbeck“ wird dem Rat zu seiner Sitzung am 06.12.2012 vorgelegt).

- Übersicht über die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen

wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 20.09.2012 zugeleitet.

Die Schlussbilanz 2011 befindet sich noch im Aufstellungsverfahren.

Der Stellenplan-Entwurf 2013 als Beratungsgrundlage wurde separat versandt.

Die Erstellung einer Prioritäten-/Dringlichkeitsliste für Investitionen entfällt

- a) wegen Wegfall des Teils 4 des Handlungsrahmens für Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung
- b) weil die Genehmigungsfähigkeit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2013 unterstellt wird.

Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für 2013

Der Haushaltssanierungsplan (HSP) ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Da die Verabschiedung des HSP 2012 zusammen mit der Einbringung des Haushalts 2013 erfolgte, war die Fortschreibung des HSP 2012 für 2013 noch nicht Teil des Haushaltsplanentwurfes 2013.

Aus der Fortschreibung der Plandaten 2013 für den Zeitraum 2017 bis 2021 ergibt sich, dass die Ziele

- Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts mit Landesmitteln 2018 und
- Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts ohne Landesmittel 2021 eingehalten werden.

Eine Ergänzung der Maßnahmelisten ist daher zur Zeit nicht erforderlich.

Die Fortschreibung des HSP ist beigefügt.

Änderungsverzeichnis

Der Entwurf des Haushalts 2013 wurde am 20.09.2012 in den Rat eingebracht; zeitgleich hat der Rat über den Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 entschieden.

Die sich aus dem HSP ergebenden Haushaltsveränderungen waren im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten.

In den Abschlusszahlen des Änderungsverzeichnisses werden die Auswirkungen der Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan kompakt dargestellt.

Die weiteren Entwicklungen seit Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2013 werden in dem beigefügten Änderungsverzeichnis erläutert.

- Für den Ergebnisplan 2013 ergeben sich daraus Verschlechterungen insbesondere durch
- die Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes; die Zuordnung von Beschaffungen von 60 € bis 410 € zum Ergebnisplan bedeutet netto eine Belastung von rd. 100 T€ und die geänderte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen eine weitere Belastung von 130 T€.
 - die Neuberechnung der Kreisumlage entsprechend den Eckdaten zum Kreishaushalt 2013 unter Berücksichtigung der 1. Modellrechnung zum GFG 2013 bringt für 2013 zwar eine Belastung, für die Folgejahre allerdings eine deutliche Entlastung
 - aus der neuesten Steuerschätzung ergibt sich unter Berücksichtigung der aktuellen Gladbecker Daten eine Verschlechterung von 500 T€ für 2013; für 2016 ist von einem Minderertrag von 2,00 Mio € auszugehen.
 - im Bereich des Jugendamtes ergibt sich aus der Weiterleitung von Zuschüssen / Trägerfinanzierung von U-3-Maßnahmen für 2013 eine Belastung von 230 T€; zu berücksichtigen ist hier, dass für die Trägerfinanzierung daneben eine konsumtive Auszahlung in 2013 und 2014 von jeweils 820 T€ bereit zu stellen ist.

Die Veränderungen im investiven Finanzplan sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Vorziehen der bisher für 2015 geplanten U3-Maßnahmen auf die Jahre 2013 und 2014; es wird erwartet, dass der Haushaltssanierungsplan 2012 genehmigt wird; damit wird es möglich, den Kreditrahmen zu vergrößern. Für die Umsetzung der U3-Maßnahmen soll davon Gebrauch gemacht werden; es ist für 2013 dafür ein besonderes Programm der KfW angekündigt; die genauen Konditionen liegen noch nicht fest.
- Erfassung des noch offenen letzten Bauabschnittes der Erweiterung / Instandsetzung der Feuer- und Rettungswache für den Verwaltungstrakt; hier wird ebenfalls die mögliche Ausweitung des Kreditrahmens genutzt; der auf die Rettungswache entfallende Kostenanteil ist dabei als rentierlich einzustufen.
- durch die Verschiebung der U3-Maßnahmen sind 2015 Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale frei. Diese Mittel werden bei den kleineren baulichen Maßnahmen Schulen zunächst pauschal erfasst.
- auch frei geworden sind durch das Vorziehen der U3-Maßnahmen Teile der allgemeinen Investitionspauschale; diese werden für (kleinere Straßenbaumaßnahmen) eingesetzt
- die Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes führen im investiven Finanzplan zu einer Entlastung (siehe Ergebnisplan).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz 28.09.2012 (GV NRW S. 432) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Haushaltssanierungsplan unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: